Haus- und Grundstücksordnung für das Lagerzentrum Klumpenburg

Pfadfinderverein e.V. Waldshut
Pfadfingerweg 2, Ortsteil Schmitzingen
79761 Waldshut-Tiengen

Verwaltung:

Florian Tröndle
Im Keit 1,
79809 Weilheim – Bannholz
Tel: +49 173 928 75 23

Haus- und Grundstücksordnung

Diese Ordnung ist Bestandteil des Mietvertrags zwischen dem Pfadfinderverein e.V. Waldshut (Vermieter) und dem jeweiligen Mieter.

Müll

Es steht eine Restmülltonne mit 240 Litern Fassungsvermögen zur Verfügung. Müllmengen darüber hinaus müssen in offiziellen Stadtmüllsäcken entsorgt oder vom Mieter selbst mitgenommen werden.

Mülltrennung

Gelber Sack: Verpackungen und Verbundstoffe sind nach Beendigung mitzunehmen.

Weitere Informationen zur Entsorgung und Sammelstellen sind am Schwarzen Brett im Eingangsbereich zu finden.

Energieraum

Der Energieraum ist stets verschlossen zu halten und darf nur von eingewiesenen Personen betreten werden.

Abwasserhebeanlage

Beachten Sie hierzu das separate Informationsblatt. Dessen Inhalte sind bindend und strikt einzuhalten.

Rauchen

Im gesamten Haus besteht striktes Rauchverbot.

Feuermachen

Nur an der ausgewiesenen Feuerstelle auf der Südseite erlaubt. Nach Benutzung ist die Feuerstelle zu reinigen.

Küche
Die Küche ist mindestens alle zwei Tage gründlich zu reinigen. Verwenden Sie ausschließlich umwelt- und materialschonende Reinigungsmittel.

Spielplatz
- Spiel- und Parkplatz befinden sich jenseits des Bachs.

- Auf dem Südplatz (Feuerstelle) ist Ballspielen verboten.

- Aufgestellte Netze (z. B. Volleyball) müssen regelmäßig versetzt werden, um die Grasnarbe zu schonen.

Weiher
Das Baden ist verboten (Natur- und Unfallgefahr).

Holz
Dürres Holz für Lagerfeuer darf im umliegenden Wald gesammelt werden.

Nachtruhe
Die Nachtruhe gilt von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Ruhestörende Aktivitäten sind in dieser Zeit untersagt.

Nachhaltigkeit und Schonung der Natur
Als Förderverein für die Jugendhilfe haben wir uns einem nachhaltigen Verhalten verpflichtet und bitten unsere Gäste darum, dieses mitzutragen. Insbesondere die umgebene Natur ist wertvoller Bestandteil des Lagerzentrums, und wir bitten euch darum, dies zu respektieren. Nehmt Rücksicht auf die Natur und geht nicht verschwenderisch mit Energie und Wasser um. Das Anlegen von Feuerstellen, Gräben und Löchern auf dem Gelände ist nicht gestattet. Bäume und Sträucher dürfen nicht beschädigt oder abgeholzt werden. Parken ist nur auf den ausgewiesenen Flächen auf der Wiese auf der anderen Seite des Baches erlaubt. Betreten Sie keine fremden Wiesen und Äcker.

Schäden
Schäden an Inventar, Einrichtung oder Gebäude sind umgehend zu melden und werden dem Mieter nachträglich in Rechnung gestellt.

Erste Hilfe
Für Erste-Hilfe-Materialien (z. B. Verbandskasten, Pflaster, Kühlkissen etc.) ist vom Mieter selbst zu sorgen. Ein zentraler Erste-Hilfe-Kasten wird nicht bereitgestellt.

Haftungsausschluss
Die Nutzung des Lagerzentrums, inklusive Gebäuden und Gelände, erfolgt auf eigene Gefahr. Der Pfadfinderverein e.V. Waldshut übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verletzungen oder Schäden, sofern diese nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vereins oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind. Gruppenleitungen, Eltern und Betreuende tragen die volle Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche.

Zusätzliche Vereinbarungen

Waldshut-Tiengen, den _____

_____ _____

Der Vermieter (Unterschrift) *Der Mieter (Unterschrift)*